

# REGLEMENT ZUR AUSSCHREIBUNG RECHERCHESTIPENDIUM «ATELIER X»

---

## 1. Gegenstand und Zielsetzung

---

Mit dem **Recherchestipendium «Atelier X»** bietet die Albert Koechlin Stiftung Kunstschaaffenden aller Sparten im Rahmen von **individuell gestaltbaren Projekten** die Möglichkeit, bereichernde neue Impulse für ihre Arbeit zu erhalten.

Das vorgesehene Projekt kann beispielsweise eine längere Auszeit an einem oder mehreren frei wählbaren Orten umfassen. Das Stipendium «Atelier X» ist nicht an ein fest verortetes Atelier gebunden und ermöglicht insbesondere auch Atelieraufenthalte in der eigenen oder näheren Umgebung.

Das «Atelier X» soll vorrangig der künstlerischen Weiterentwicklung dienen und eine Schaffenszeit ausserhalb des Alltags ermöglichen.

## 2. Zulassungskriterien und Grundsätze

---

### Wohnsitz Innerschweiz

Eingabeberechtigt sind professionelle Kunst- und Kulturschaaffende aller Sparten, die seit mindestens 1. Januar 2024 ihren gesetzlichen Wohn-/Geschäftssitz in einem der Innerschweizer Kantone (Luzern, Nidwalden, Obwalden, Uri, Schwyz) haben, mit ihrem künstlerischen Schaffen die Innerschweizer Kulturlandschaft mitgestalten. Ein rein thematischer Innerschweizer Bezug reicht nicht aus.

### Zielsetzung

Berücksichtigt werden Dossiers mit einer klar dargelegten/für die Jury nachvollziehbaren Zielsetzung der künstlerischen Weiterentwicklung, wie:

- Schaffung von Freiraum für die künstlerische Entwicklung;
- Vertiefung von Fähigkeiten im angestammten Tätigkeitsbereich;
- Recherche- oder Werkaufenthalt im In- oder Ausland.

### Grundsätze

- Dauer und Aufenthalt/Destination des Ateliers sind frei wählbar. Das Atelier ist allerdings im Zeitraum vom 01. Januar 2027 **bis spätestens 30. November 2028** zu absolvieren. In begründeten Ausnahmefällen ist eine längere Umsetzungsfrist möglich.
- Die Albert Koechlin Stiftung gewährleistet keine Betreuung vor Ort. Auch Unterkunft, andere Räumlichkeiten und notwendige Versicherungen müssen selbst organisiert und abgeschlossen werden.
- Die Vergabe und Höhe des Atelierbeitrags basieren auf einem detaillierten Budget für Reise und Aufenthalt. Die Jury kann nach ihrem Ermessen und unter Berücksichtigung von Eigenleistungen Beiträge an laufende Kosten am bestehenden Wohn-/Wirkungsort und Erwerbsausfall sprechen.
- Wird das gleiche Vorhaben bei verschiedenen Förderstellen eingereicht, so ist dies transparent auszuweisen.

### Zulassungseinschränkungen

Nicht zugelassen sind Vorhaben im Bereich von Wissenschafts- und Forschungsprojekten sowie von Studien- und Diplomarbeiten. Im Rahmen der Ausschreibung werden keine Veranstaltungs- und Produktionsbeiträge oder Beiträge an bereits bestehende Werke vergeben. Zudem werden keine zusätzlichen Beiträge an Atelierstipendien von anderen Stellen, die Lebenskostenzuschüsse enthalten, gesprochen.

### 3. Anforderungen ans Dossier

---

Die Bewerbung erfolgt online innert der gesetzten Frist (s. Ziffer 5) mit dem Eingabeformular und hat folgende Unterlagen zu enthalten:

- Bestätigung Wohn- oder Geschäftssitz
- Beschrieb des geplanten Projekts mit
  - konkreter persönlicher Motivation für den geplanten Aufenthalt
  - Angaben zum gewünschten Aufenthalt / Reiseziel mit Begründung
  - Zielsetzungen und erwarteten Impulsen auf die persönliche künstlerische Arbeit/Entwicklung
  - Überlegungen zur Nachhaltigkeit, besonders auch im ökologischen Sinne zur Dringlichkeit der Reise
  - möglichst präzisen Angaben zur Atelier- oder Reisedauer mit Stationen
- Budget mit
  - Ausgaben und Einnahmen während der Atelierdauer (Honorar nach Spartenrichtlinien, Reise, Miete, Kurse/Weiterbildungen, Kita, ...)
  - Angaben zu Sozialversicherungsbeiträgen während der Atelierdauer (AHV/IV, BVG oder Säule 3a (Invalidität/Tod, Rente))
  - Angaben zum Erwerbsstatus (Selbständig, selbständig im Nebenerwerb, Unselbständig)
  - allfällige Eigenleistungen (z.B. Untermiete Wohnung und/oder Atelier, etc.)  
→ *Budgetvorlage unter [www.aks-stiftung.ch/atelierx](http://www.aks-stiftung.ch/atelierx) verfügbar*
- Lebenslauf und Überblick zu bisheriger Tätigkeit, Auszeichnungen und Stipendien
- Werkbeispiele (z.B. Tonträger, Medienspiegel, ...)
- Angabe, ob KI-gestützte Tools verwendet wurden: welche Tools, für welche Teile des Dossiers\*

### 4. Soziale Sicherheit

---

Überweist die Projektträgerschaft von ihrem AKS-Entwicklungsbeitrag einen Betrag in ihre persönliche gebundene Vorsorge, leistet die AKS einen Zusatzbeitrag in gleicher Höhe (bis max. 6 Prozent des Entwicklungsbeitrags). Dieser Zusatzbeitrag wird gegen Nachweis der Einzahlung auf ein entsprechendes Vorsorgekonto zusammen mit der 2. Teilzahlung überwiesen.

\* Die Angabe kann formlos, aber transparent erfolgen (z. B. in einer Fussnote oder in einem separaten Hinweisblatt). Diese Informationen dienen der Einordnung durch die Fachjury, ob der Einsatz nachvollziehbar, reflektiert und im Einklang mit den geltenden Urheberrechtsbestimmungen erfolgt.

## 5. Beurteilung durch Fachjury

---

Eine unabhängige Fachjury vergibt die Recherchestipendien «Atelier X». Es ist pro Stipendium in der Regel mit einem Beitrag von CHF 10'000.00 bis CHF 20'000.00 bzw. bei herausragenden Bewerbungen mit einem Beitrag bis maximal CHF 25'000.00 dotiert. Ein Minimalbeitrag besteht nicht.

Die Jury ist darüber hinaus in der Zusprache und Aufteilung der Beiträge frei und entscheidet autonom. Die Entscheide der Fachjury sind endgültig und können nicht angefochten werden. Die Entscheide werden nicht begründet. Mitglieder der Fachjury sind Konrad Bitterli, Ursina Greuel, Ana Matijasevic, Luca Schenardi und Valeria Zangger.

Als Beurteilungskriterium im Vordergrund steht die **Qualität**:

- Unterstützt werden jene Kulturschaffende deren Projekteingaben, innerhalb ihres Genres und im Quervergleich der Dossiers herausragen und sich in ihrer künstlerischen Qualität speziell hervorheben.

Zusätzlich zur Beurteilung der Qualität bezieht die Fachjury die folgenden **Kriterien** mit ein:

- Erfahrungs- und Leistungsausweis des/der Kulturschaffenden
- Relevanz und Dringlichkeit der Recherche / des geplanten Aufenthalts / der geplanten Reise (Dringlichkeit der Verortung des Projekts)
- Nachhaltigkeit des Vorhabens im ökologischen Sinne (Notwendigkeit, eingesetzte Ressourcen, Reisemittel, etc.)
- Potenzial für neue Impulse und Weiterentwicklung der künstlerischen Tätigkeit
- Potenzial für Ausstrahlung und Resonanz
- Potenzial für Weiterentwicklung / Auswertung des Vorhabens (Transfer auf Umfeld)
- Professionalität des/der Kulturschaffenden
- Bedeutung des Vorhabens für die Innerschweiz

## 6. Verfahren und Umsetzungsfrist

---

Im Rahmen dieser Ausschreibung werden alle fristgerecht angemeldeten und die Zulassungskriterien erfüllenden Dossiers von der Jury gesichtet und juriert. Die Beitragsempfängerinnen und Beitragsempfänger werden öffentlich bekanntgegeben. Die Albert Koechlin Stiftung schliesst mit der Beitragsempfängerin oder dem Beitragsempfänger eine Vereinbarung ab, die insbesondere die Auszahlungsmodalität der Beiträge sowie das Erfordernis eines Schlussberichts regelt.

Das durch die Jury zugesprochene Stipendium «Atelier X» ist mit Schlussbericht an die Albert Koechlin Stiftung zu dokumentieren. Bei wesentlichen Änderungen zur Gesuchseingabe ist die Albert Koechlin Stiftung vorgängig zu informieren, dabei bleibt eine Streichung/Kürzung des zugesagten Beitrages vorbehalten.

<b>Eingabe</b>	Das Dossier muss mit dem ausgefüllten Eingabeformular <b>bis spätestens Montag, 12. Oktober 2026, 12.00 Uhr</b> bei der Albert Koechlin Stiftung eingereicht werden. Weitere Informationen und Eingabe <a href="http://www.aks-stiftung.ch/AtelierX">www.aks-stiftung.ch/AtelierX</a>
<b>Juryentscheid</b>	Anfang Dezember 2026
<b>Veranstaltung</b>	Im Rahmen einer kleinen Veranstaltung werden am <b>Mittwoch, 17. Februar 2027, 18:00 Uhr</b> die Stipendiat:innen gewürdigt und Gelegenheit zum gegenseitigen Austausch geschaffen.

**Datenschutz &  
Vertraulichkeit**

Die Bearbeitung, Aufbewahrung und Archivierung der eingereichten Unterlagen erfolgt gemäss der allgemeinen Datenschutzerklärung der AKS, welche von den Teilnehmenden mit Eingabe explizit anerkannt wird. Die Mitglieder der Fachjury sind zur Vertraulichkeit verpflichtet und treten bei persönlichen Interessenbindung in den Ausstand.

**Kontakt bei Fragen**

Albert Koechlin Stiftung  
Anna Balbi  
Reusssteg 3  
6003 Luzern  
041 226 41 27  
anna.balbi@aks-stiftung.ch

Luzern, 04. Februar 2026

Im Namen des Projektrats

Anna Balbi  
Projektleiterin